

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER Bootsfahrschule und Bootsvermietung *Brunner Hallwilersee AG (BHAG)*

1. Grundlage

Die BHAG bietet die theoretische und praktische Ausbildung zum Erlangen der international gültigen Schweizerischen Bootsführerscheine der Kategorie A (Motorboote) an. Bei Bedarf in Zusammenarbeit mit freischaffenden Fahrlehrern oder anderen Bootsschulen.

2. Ausbildung

2.1. Die praktische Ausbildung erfolgt während der Saison, ca. März bis Spätherbst, durch unsere Fahrlehrer mit dem Schulschiff auf dem Hallwilersee. Grundlage für die Ausbildungen bilden die Anforderungen des Kantonalen Schifffahrtsamtes, sowie die Dokumentation der Praxisausbildung BHAG.

2.2 Das Angebot für die theoretische Ausbildung umfasst: Theoriekurse nach Vereinbarung.

2.3 Der Schüler/die Schülerin hat das Recht, jederzeit über seinen Stand in der Ausbildung informiert zu werden.

3. Prüfung

Wenn der Schüler/die Schülerin die theoretische Prüfung auf dem Schifffahrtsamt abgelegt und bestanden hat und der Stand der praktischen Ausbildung den amtlichen Prüfungsanforderungen entspricht, meldet die BHAG den Kandidaten zur Prüfung an. Der Schüler/die Schülerin absolviert mit dem Schulschiff, in Anwesenheit eines Experten des Kantonalen Schifffahrtsamtes, die praktische Prüfung auf dem Hallwilersee.

4. Preise

Die jeweils gültigen Preise finden Sie auf der Webseite der BHAG unter www.hallwilerseeag.ch. Bei der zweiten Fahrlektion ist eine Anzahlung von CHF 500.– fällig. 14 Tage vor der offiziellen praktischen Prüfung müssen alle Fahrlektionen bezahlt sein.

Abmeldungen bis 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn sind ohne Kostenfolge möglich.

5. Zahlung und Schuldanererkennung

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, die von der BHAG bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen.

Die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, stellen eine Schuldanererkennung im Sinne von OR Art. 17, (Obligationenrecht) und SchKG Art. 82/1, (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs), dar. Mit der Unterschrift auf seinem persönlichen Ausbildungsblatt akzeptiert der Schüler/die Schülerin diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen sowie die Schuldanererkennung und bestätigt, dass er ein Exemplar von diesen AGB erhalten hat.

6. Garantiausschluss

Die BHAG passt ihre Ausbildung laufend den Anforderungen des Kantonalen Schifffahrtsamtes an. Sie kann jedoch keine Garantie geben, dass der Schüler/die Schülerin die amtlichen Prüfungen erfolgreich besteht.

7. Datenschutz

Die BHAG verpflichtet sich, keine Kundendaten an Dritte weiterzugeben. Der Schüler/die Schülerin stimmt jedoch zu, dass die BHAG im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen, Abwicklung der Schülerbeziehung, oder zu Inkassozwecken, Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben kann. Die BHAG darf Kundendaten auch zu Marketingzwecken für sich und ausgewählte Partnerfirmen verwenden, sofern der Schüler/die Schülerin die Verwendung nicht ausdrücklich untersagt.

8. Gerichtsstand

Für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand der Sitz der BHAG.

Meisterschwanden, Februar 2023